

Postbank Sparkonto

Verfügung im Erbfall/Miterbenerklärung

Information und Auftrag

**Sehr geehrte Kundin,
sehr geehrter Kunde,**

nachfolgend geben wir Ihnen einige Informationen, die Ihnen das Ausfüllen des Formulars erleichtern sollen.

Was müssen Sie beachten?

Auf dem Formular können Sie bis zu sechs Postbank Sparkonten der/des Verstorbenen angeben.

Bitte beachten Sie, dass Ihr Verfügungswunsch für alle auf einem Formular angegebenen Konten gilt. Möchten Sie mit einem Sparkonto anders verfahren, füllen Sie bitte einen weiteren Vordruck aus.

Besteht eine Erbengemeinschaft, muss jede Miterbin/jeder Miterbe ein Formular „Verfügung im Erbfall/Miterbenerklärung“ ausfüllen und der Postbank zuleiten.

Fügen Sie bitte Ihrem Auftrag eine Kopie der Sterbeurkunde sowie der Unterlagen bei, die Ihre Erbberechtigung belegen. Das kann z.B. eine Ausfertigung oder beglaubigte Abschrift/Kopie des Erbscheins, eine gerichtlich beglaubigte Abschrift/Kopie des Testamentes oder Erbvertrages mit der zugehörigen Eröffnungsniederschrift des Nachlassgerichts sein.

Wenn Sie Vertretungsberechtigte/r (z.B. Testamentsvollstrecker oder Nachlasspfleger) oder Bevollmächtigte/r sind, fügen Sie bitte die entsprechende Urkunde oder das entsprechende Bestätigungsschreiben als Nachweis bei.

Ist ein Postbank Sparbuch in Verlust geraten, so können Sie dieses Formular auch als Verlustanzeige nutzen. Bitte füllen Sie hierzu die Verlusterklärung aus.

Was müssen Sie tun?

Bitte geben Sie den ausgefüllten und unterschriebenen Vordruck „Verfügung im Erbfall/Miterbenerklärung“ zusammen mit den erforderlichen Unterlagen bei Ihrer Postfiliale oder Ihrer Postbank Geschäftsstelle ab. Die Durchschrift des Vordrucks ist für Ihre Unterlagen bestimmt. Bringen Sie bitte Ihren gültigen Personalausweis oder Reisepass mit. Wenn Sie vertretungsberechtigt oder bevollmächtigt sind, sollten Sie auch den Nachweis Ihrer Vertretungsberechtigung oder Bevollmächtigung vorlegen.

Freistellungsaufträge für Kapitalerträge

Nach dem Tode eines Ehegatten gilt der gemeinsam gestellte Freistellungsauftrag für solche Kapitalerträge, bei denen die alleinige Gläubigerstellung des Verwitweten feststeht. Dem verwitweten Steuerpflichtigen steht im Todesjahr noch der gemeinsame Sparer-Pauschbetrag (im Rahmen der gesetzlichen Höchstbeträge) zu.

Ab dem 1.1. des Folgejahres gelten für den Überlebenden dann maximal die gesetzlichen Höchstbeträge für Einzelveranlagte (Ledige). Der überlebende Ehegatte kann im Todesjahr einen bestehenden gemeinsamen Freistellungsauftrag ändern oder einen neuen gemeinsamen Freistellungsauftrag erteilen. Ein bereits freigestellter und ausgeschöpfter Betrag darf bei Änderungen nicht überschritten werden. Anstelle der Unterschrift des Verstorbenen sind dessen Vor- und Zuname und der Todestag anzugeben.

Bei Konten der/des Verstorbenen und bei Gemeinschaftskonten, die diese/dieser zusammen mit der Ehegattin/dem Ehegatten unterhielt, endet der gemeinsame Freistellungsauftrag mit dem Tod. Ein neuer Freistellungsauftrag kann erst gestellt werden, wenn diese Konten auf eine neue Inhaberin/einen neuen Inhaber umgeschrieben worden sind (Gläubigerwechsel).

Für den Zeitraum zwischen Tod und Umschreiben der Konten auf eine neue Inhaberin/einen neuen Inhaber muss die Postbank auf die Kapitalerträge Kapitalertragsteuer einbehalten und abführen. Wir empfehlen deshalb, die Konten möglichst schnell auf die neue Kontoinhaberin/den neuen Kontoinhaber umschreiben zu lassen.

Im Rahmen einer Einkommensteuererklärung kann die abgeführte Kapitalertragsteuer in der Anlage KAP bei der Einkommensteuer angegeben werden, damit sie bei der Veranlagung berücksichtigt wird.

Haben Sie noch Fragen?

Dann sprechen Sie am besten persönlich mit uns oder rufen Sie uns an:

Der Postbank Direkt-Service steht Ihnen 7 x 24 Stunden unter der Telefonnummer 01803 2881 (9 Cent/Minute aus dem dt. Festnetz; Mobilfunktarif max. 42 Cent/Minute) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Postbank

Verfügung im Erbfall/Miterbenerklärung

Persönliche Angaben

Verstorbene Kundin/Verstorbener Kunde

Frau Herr

Rufname, weitere Vornamen

weitere Vornamen akademischer Grad

Name

Zuletzt wohnhaft:

Straße und Hausnummer

Postleitzahl Ort

Geburtsdatum

Bitte füllen Sie den Auftrag in Druckbuchstaben aus.

Konten der verstorbenen Kundin/des verstorbenen Kunden

Für die verstorbene Kundin/den verstorbenen Kunden werden bei der Postbank folgende Konten geführt:

Kontonummer	Kontonummer
Kontonummer	Kontonummer
Kontonummer	Kontonummer

Meine persönlichen Angaben

Auftraggeberin/Auftraggeber

Frau Herr

Rufname, weitere Vornamen

weitere Vornamen akademischer Grad

Name

Straße, Hausnummer

Postleitzahl Ort

Geburtsdatum Geburtsort

ggf. Geburtsname Staatsangehörigkeit

Telefon Vorwahl Rufnummer tagsüber:

Ich bin selbständig. nicht selbständig.

Meine Rechtsstellung

Ich bin Alleinerbin/Alleinerbe. Ich verpflichte mich, die Deutsche Postbank AG von allen Ersatzansprüchen freizustellen, die gegebenenfalls von Dritten im Zusammenhang mit der Auflösung des Postbank Sparkontos erhoben werden.

Ich bin Miterbe/Wir sind Miterben und versichere/versichern, dass ich/wir im Namen und mit Einwilligung aller Erben handle/handeln. Mit der Auszahlung der entsprechenden Anteile an die übrigen Miterben bin ich/sind wir einverstanden. Ich verpflichte mich/Wir verpflichten uns, die Deutsche Postbank AG von allen Ersatzansprüchen freizustellen, die gegebenenfalls von Dritten im Zusammenhang mit der Auflösung des Postbank Sparkontos erhoben werden.

Ich bin

Testamentsvollstrecker/in. Nachlasspfleger/in.

Bevollmächtigter/r.

Als Miterbin/Miterbe beträgt mein Anteil: /

Meine Verfügung

Meine Verfügung gilt für alle nebenstehend aufgeführten Konten.

Das genannte Postbank Sparkonto soll/Die genannten Postbank Sparkonten sollen unter gleichen Bedingungen für mich weitergeführt werden.

Das **Gesamtguthaben** zuzüglich der Zinsen soll:

auf ein neu zu eröffnendes Postbank Sparkonto übertragen werden. Einen Eröffnungsantrag füge ich bei.

auf das nachfolgende Konto überwiesen werden:

Kontonummer	Bankleitzahl
Geldinstitut	
Name, Vorname der Kontoinhaberin/des Kontoinhabers	

Mein **Erbe** zuzüglich der anteiligen Zinsen soll:

auf ein neu zu eröffnendes Postbank Sparkonto übertragen werden. Einen Eröffnungsantrag füge ich bei.

auf das nachfolgende Konto überwiesen werden:

Kontonummer	Bankleitzahl
Geldinstitut	
Name, Vorname der Kontoinhaberin/des Kontoinhabers	

Meine Verlusterklärung

Das Postbank Sparbuch/Die Postbank Sparbücher

Kontonummer	Kontonummer
-------------	-------------

ist/sind nicht auffindbar.

Das Sparbuch ist/Die Sparbücher sind wie hier beschrieben verlorengegangen:

befindet sich im Besitz von:

Hinweis
Dieses Formular dient gleichzeitig als Verlustanzeige.

Erklärung zum Geldwäschegesetz

Ich handle im eigenen wirtschaftlichen Interesse und nicht auf fremde Veranlassung (insbesondere nicht als Treuhänder), sofern ich nicht das folgende Feld ankreuze.

Ich handle auf Veranlassung einer anderen natürlichen Person/für eine Gesellschaft/für eine Stiftung. Das ausgefüllte Formular „Wirtschaftlich Berechtigte/r gemäß § 1 Abs. 6 GwG“ ist beigefügt.

Hinweise

- Sollten Sie nicht Alleinerbin/Alleinerbe oder sonstiger Alleinberechtigter sein, fügen Sie bitte für jede Miterbin/jeden Miterben eine Miterbenerklärung bei.
- Beachten Sie bitte die Hinweise auf der Rückseite Ihrer Durchschrift, insbesondere zum Datenschutz.

Die Filialen und Agenturen der Deutschen Post AG sowie die Filialen der Postbank Filialvertrieb AG nehmen aufgrund vertraglicher Vereinbarungen Aufgaben (Beratung, Betreuung, Werbung, Vertrieb) für die Deutsche Postbank AG wahr.

Datum

Unterschrift Auftraggeber/in: Unterschrift



Filialvermerke

Kassenkennzahl

Legitimation Die Auftraggeberin/Der Auftraggeber hat sich ausgewiesen durch:

Vornamen, Name - wie im Ausweispapier angegeben

Geburtsort

Staatsangehörigkeit

Art und Nummer des Ausweises

Ausstellende Behörde

Ausstellungsort

Ausstellungsdatum

Hinweis:
Der Vermerk „persönlich bekannt“ ist nicht zulässig.

Gebietszugehörigkeit:

gebietsansässig gebietsfremd

Der Kunde wünscht die Rücksendung des entwerteten Sparbuchs.

Hinweis:
Nur ankreuzen wenn vom Kunden ausdrücklich gewünscht.

Die nachstehend genannten Unterlagen sind beigelegt:

- eine Kopie der Sterbeurkunde
- Im Original oder als beglaubigte Kopie**
- ein Erbschein
- ein Erbvertrag mit Eröffnungsniederschrift des Nachlassgerichts
- ein öffentliches Testament mit Eröffnungsniederschrift des Nachlassgerichts
- ein eigenhändiges Testament mit Eröffnungsniederschrift des Nachlassgerichts
- das Testamentsvollstreckerzeugnis
- die Bestallungsurkunde des Nachlasspflegers und ggf. den Genehmigungsbeschluss des Nachlassgerichts
- Im Original**
- die Vollmachtsurkunde/Urkunde über die Vertretungsberechtigung
- eine/mehrere Vollmachten mit bestätigten Unterschriften
- das Postbank Sparbuch/die Postbank Sparbücher
- Ein Eröffnungsantrag für ein Postbank Sparkonto

Anzahl

ausgehändigte Miterbenerklärungen.

Tagesstempel

Unterschrift

Verfügung im Erbfall/Miterbenerklärung

Persönliche Angaben

Verstorbene Kundin/Verstorbener Kunde

Frau Herr

Rufname, weitere Vornamen

weitere Vornamen | akademischer Grad

Name

Zuletzt wohnhaft:

Straße und Hausnummer

Postleitzahl | Ort

Geburtsdatum

Bitte füllen Sie den Auftrag in Druckbuchstaben aus.

Konten der verstorbenen Kundin/des verstorbenen Kunden

Für die verstorbene Kundin/den verstorbenen Kunden werden bei der Postbank folgende Konten geführt:

Kontonummer	Kontonummer
Kontonummer	Kontonummer
Kontonummer	Kontonummer

Meine persönlichen Angaben

Auftraggeberin/Auftraggeber

Frau Herr

Rufname, weitere Vornamen

weitere Vornamen | akademischer Grad

Name

Straße, Hausnummer

Postleitzahl | Ort

Geburtsdatum | Geburtsort

ggf. Geburtsname | Staatsangehörigkeit

Telefon | Vorwahl | Rufnummer
tagsüber: | | | | | | | | | |

Ich bin selbständig. nicht selbständig.

Meine Rechtsstellung

Ich bin Alleinerbin/Alleinerbe. Ich verpflichte mich, die Deutsche Postbank AG von allen Ersatzansprüchen freizustellen, die gegebenenfalls von Dritten im Zusammenhang mit der Auflösung des Postbank Sparkontos erhoben werden.

Ich bin Miterbe/Wir sind Miterben und versichere/versichern, dass ich/wir im Namen und mit Einwilligung aller Erben handle/handeln. Mit der Auszahlung der entsprechenden Anteile an die übrigen Miterben bin ich/sind wir einverstanden. Ich verpflichte mich/Wir verpflichten uns, die Deutsche Postbank AG von allen Ersatzansprüchen freizustellen, die gegebenenfalls von Dritten im Zusammenhang mit der Auflösung des Postbank Sparkontos erhoben werden.

Ich bin

Testamentsvollstrecker/in. Nachlasspfleger/in.

Bevollmächtigter/r. _____

Als Miterbin/Miterbe beträgt mein Anteil: | | / | |

Meine Verfügung

Meine Verfügung gilt für alle nebenstehend aufgeführten Konten.

Das genannte Postbank Sparkonto soll/Die genannten Postbank Sparkonten sollen unter gleichen Bedingungen für mich weitergeführt werden.

Das **Gesamtguthaben** zuzüglich der Zinsen soll:

auf ein neu zu eröffnendes Postbank Sparkonto übertragen werden. Einen Eröffnungsantrag füge ich bei.

auf das nachfolgende Konto überwiesen werden:

Kontonummer | Bankleitzahl

Geldinstitut

Name, Vorname der Kontoinhaberin/des Kontoinhabers

Mein **Erbteil** zuzüglich der anteiligen Zinsen soll:

auf ein neu zu eröffnendes Postbank Sparkonto übertragen werden. Einen Eröffnungsantrag füge ich bei.

auf das nachfolgende Konto überwiesen werden:

Kontonummer | Bankleitzahl

Geldinstitut

Name, Vorname der Kontoinhaberin/des Kontoinhabers

Meine Verlusterklärung

Das Postbank Sparbuch/Die Postbank Sparbücher

Kontonummer | Kontonummer

ist/sind nicht auffindbar.

Das Sparbuch ist/Die Sparbücher sind wie hier beschrieben verlorengegangen:

befindet sich im Besitz von:

Hinweis
Dieses Formular dient gleichzeitig als Verlustanzeige.

Erklärung zum Geldwäschegesetz

Ich handle im eigenen wirtschaftlichen Interesse und nicht auf fremde Veranlassung (insbesondere nicht als Treuhänder), sofern ich nicht das folgende Feld ankreuze.

Ich handle auf Veranlassung einer anderen natürlichen Person/für eine Gesellschaft/für eine Stiftung. Das ausgefüllte Formular „Wirtschaftlich Berechtigte/r gemäß § 1 Abs. 6 GwG“ ist beigelegt.

Hinweise

- Sollten Sie nicht Alleinerbin/Alleinerbe oder sonstiger Alleinberechtigter sein, fügen Sie bitte für jede Miterbin/jeden Miterben eine Miterbenerklärung bei.
 - Beachten Sie bitte die Hinweise auf der Rückseite Ihrer Durchschrift, insbesondere zum Datenschutz.
- Die Filialen und Agenturen der Deutschen Post AG sowie die Filialen der Postbank Filialvertrieb AG nehmen aufgrund vertraglicher Vereinbarungen Aufgaben (Beratung, Betreuung, Werbung, Vertrieb) für die Deutsche Postbank AG wahr.

Datum

Unterschrift

Auftraggeber/in: Unterschrift



Durchschrift für die Kundin/den Kunden

Hinweise

Bei einem Gemeinschaftskonto ist jede Person allein Verfügungsberechtigt (siehe Nr. 3 der Bedingungen der Deutschen Postbank AG für den Sparverkehr).

Bezüglich der Erhebung von Vorschusszinsen wird auf die Bedingungen der Deutschen Postbank AG für den Sparverkehr verwiesen.

Bei Postbank Spar- und Anlagekonten mit einer festen Laufzeit erfolgt keine Rückzahlung vor dem Laufzeitende.

Bitte beachten Sie im Übrigen die jeweiligen besonderen Bedingungen der Postbank. Sie können diese Bedingungen jederzeit bei allen Postbank Finanzcenter/Filialen der Deutschen Post einsehen oder telefonisch unter der Telefonnummer 01803 2881 (9 Cent/Minute aus dem dt. Festnetz; Mobilfunktarif max. 42 Cent/Minute) abfordern.

Steuerpflicht

Mit dem Tod erlischt die persönliche Steuerpflicht des Erblassers. Einkünfte aus Kapitalvermögen, die der Erbe als Gesamtrechtsnachfolger des Erblassers aus dem Nachlass erzielt, stellen Einkünfte des Erben dar und sind vom Erben zu versteuern.

Die einkommensteuerrechtlichen Erklärungspflichten gem. § 45 AO gehen auf den Erben als Gesamtrechtsnachfolger des Verstorbenen zum Zeitpunkt des Todes über.

Geldwäschegesetz (GwG)

Der wirtschaftlich Berechtigte kann ausschließlich eine natürliche Person sein,

- auf deren Veranlassung der Vertrag geschlossen wird (z. B. aufgrund von Treuhandverhältnis) oder
- in deren Eigentum oder unter deren Kontrolle der Kontoinhaber letztlich steht oder
- die hauptsächlich Begünstigte einer fremdnützigen Gesellschaft ist.

Gemäß dem GwG ist der Kontoinhaber verpflichtet, etwaige sich im Laufe der Geschäftsbeziehung ergebende Änderungen der gegenüber der Bank gemachten Pflichtangaben dieser unverzüglich anzuzeigen (§ 4 Abs. 6 GwG).

Hinweise zum Datenschutz

Die Deutsche Postbank AG erhebt, verarbeitet und nutzt Ihre Daten für die Begründung, Durchführung oder Beendigung eines rechtsgeschäftlichen oder rechtsgeschäftsähnlichen Schuldverhältnisses und der weiteren Pflege der Kundenbeziehung sowie zum Zwecke der Werbung und der Markt- oder Meinungsforschung. Die Filialen und Agenturen der Deutschen Post AG sowie die Filialen der Postbank Filialvertrieb AG nehmen aufgrund vertraglicher Vereinbarungen Aufgaben (Beratung, Betreuung, Werbung, Vertrieb) für die Deutsche Postbank AG wahr. Die Daten werden innerhalb der Postbank im Rahmen der Erfüllung des Vertragsverhältnisses von verschiedenen Fachbereichen verarbeitet und genutzt. Zum Zwecke der Entscheidung über die Begründung, Durchführung oder Beendigung eines Vertragsverhältnisses mit dem Betroffenen darf ein Wahrscheinlichkeitswert für ein bestimmtes zukünftiges Verhalten erhoben oder verwendet werden (Score-Verfahren). Soweit es zur Vertragserfüllung erforderlich ist, werden personenbezogene Daten z.B. im Rahmen der Abwicklung von Zahlungsverkehrsaufträgen an eingeschaltete Institutionen (insbesondere Geld- und Kreditinstitute) bzw. zur Abwicklung von Postbankdienstleistungen sowie zur Beratung und Betreuung in allen Finanzdienstleistungsangelegenheiten an die Filialen der Deutschen Post AG und die Postbank Filialvertrieb AG weitergegeben. Die Datenverarbeitung erfolgt durch die Postbank Systems AG.

Widerspruchsrecht

Sofern Sie keine Ansprache für Zwecke der Werbung sowie der Markt- und Meinungsforschung wünschen, können Sie gegenüber der Postbank einer Verarbeitung und Nutzung Ihrer Daten für diese Zwecke jederzeit für die Zukunft widersprechen.

Die für die Legitimationsprüfung erforderliche Aufzeichnung von Ausweisdaten bzw. die Anfertigung einer Kopie des Ausweises erfolgt aufgrund des § 4 GwG i.V.m. § 8 GwG und wird ausschließlich im Rahmen der Anforderungen des Geldwäschegesetzes genutzt.